

## Antrag auf Ermäßigung / Befreiung zur Hundesteuer

nach den §§ 2 und 6 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Bachfeld

**Den Antrag bitte ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den benötigten Unterlagen zurück an:**

**Stadt Schalkau, Steueramt, Markt 1, 96528 Schalkau**

Name, Vorname des Hundehalters: \_\_\_\_\_

Anschrift des Hundehalters: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Hunderasse (Bei Mischlingen ist anzugeben, welche Rassen vermischt sind):

\_\_\_\_\_

**Begründung des Antrages: (Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Nachweise beifügen)**

- Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber, schwerhöriger oder sonst hilfloser Personen dienen.  
(Kopie des Schwerbehindertenausweises – Vorder- und Rückseite! – beifügen)
- Hunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden.  
Anzahl der Gebrauchshunde: \_\_\_\_\_ Größe der Herde: \_\_\_\_\_ Stück  
(Nachweis, z. B. Bescheinigung des Kreisschäfermeisters, beifügen)
- Hunde, die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 100 m entfernt liegt (Einöde oder Weiler).  
(Kopie des amtlichen Lageplans beifügen)
- Hunde, die als Schutzhunde (Rettungshunde) verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben.

Wie wird der Hund verwendet?: \_\_\_\_\_  
(vollständige Kopie des Prüfungszeugnisses beifügen)

### **Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung oder –ermäßigung**

Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn die Hunde

- für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind
- entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden.

Anträge auf Steuervergünstigungen sind schriftlich bei der Stadt zu stellen.

Das Vorliegen eines Ermäßigungs- oder Befreiungstatbestandes ist durch geeignete Nachweise vom Hundehalter zu belegen.

Die Steuerermäßigung oder –befreiung ist für jedes Kalenderjahr unter Vorlage der geforderten Nachweise neu zu beantragen. Bei bereits versteuerten Hunden bzw. verspätetem Antrag wird die Steuerbefreiung bzw. –ermäßigung nur für das laufende Besteuerungsjahr berücksichtigt.

Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies innerhalb von zwei Wochen bei der Stadtverwaltung Schalkau anzuzeigen (§ 11 Anzeigenpflicht).